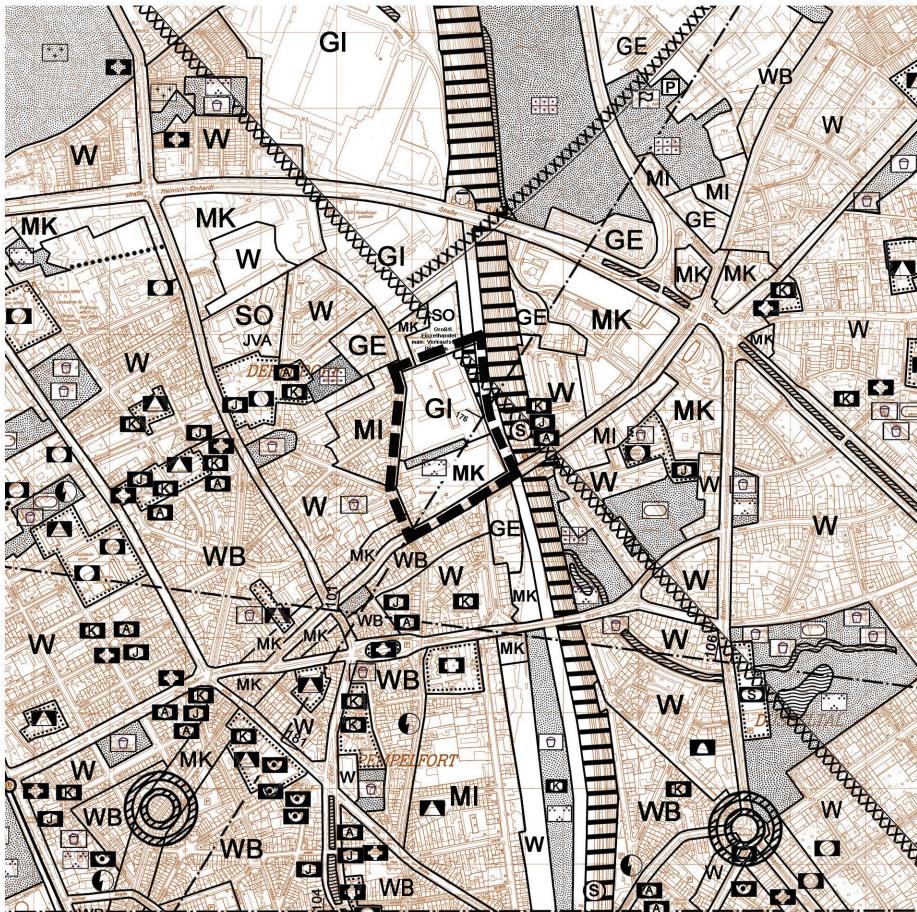
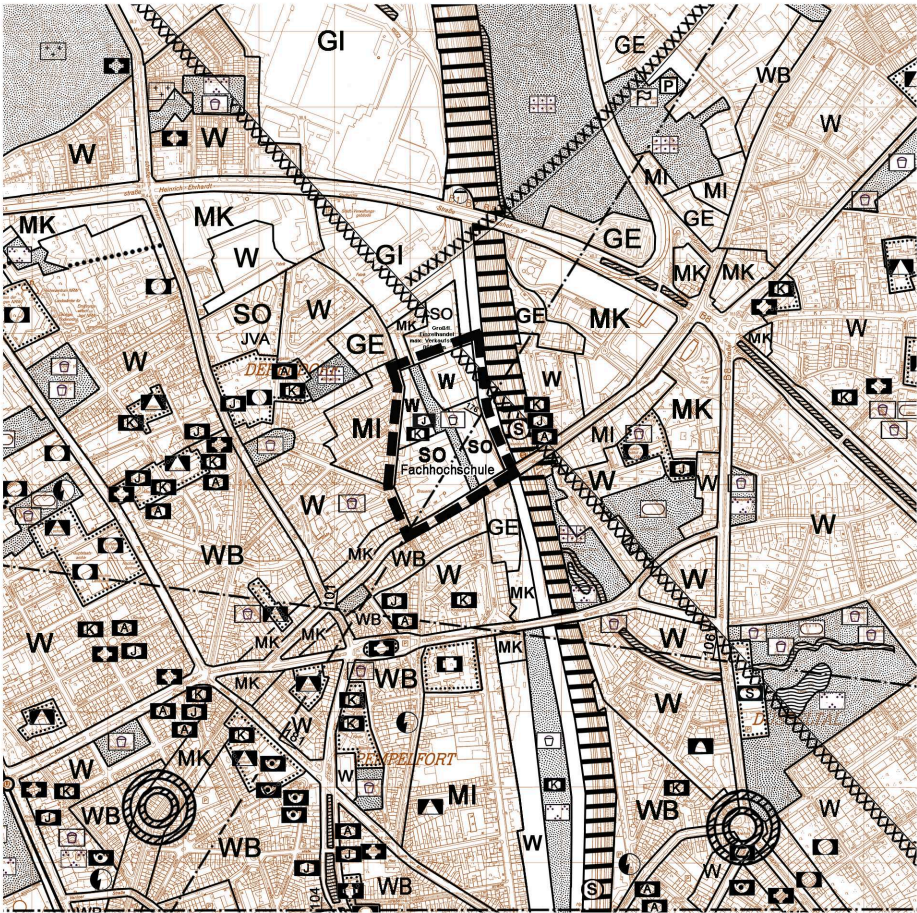




Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN
Stadtgrenze -----	Wohnbaufläche W	Fläche für den Gemeinbedarf
Stadtbezirksgrenze -.-.-.-.-	Besonderes Wohngebiet WB	Öffentliche Verwaltungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs 	Dorfgebiet MD	Schulen
	Mischgebiet MI	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kerngebiet MK	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergarten K Einrichtung der Jugendhilfe J Einrichtung der Altenhilfe A z.B.
	Gewerbliche Bauflächen G	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gewerbegebiet GE	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Industriegebiet GI	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität SO Universität	Post
		Schutzbauwerk
		Feuerwehr
VERKEHR	VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Autobahnen und autobahn - ähnliche Straßen Autobahn A	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen 	oberirdisch z.B. E
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße B Landstraße L Kreisstraße K	Elektrizität 	unterirdisch z.B. W
Ruhender Verkehr 	Gas 	Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä
Bahnanlagen 	Fernwärme 	LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT
Bahnhof S - Bahn - Haltestelle 	Wasser 	Fläche für die Landwirtschaft
Stadtbahn 	Abfall 	Fläche für Wald
Stadtbahn - Haltestelle 	Abwasser 	
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr 	WASSERFLÄCHEN	
Flughafen 	Wasserfläche 	Zweckbestimmung: Hafen
Segelfluggelände 		
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	
Grünfläche 	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts 	Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau)
Parkanlage 	Naturschutzgebiet 	Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Verordn. d.B.d.I. vom 04.03.1974 Schutzzone 1
Dauerkleingärten 	Landschaftsschutzgebiet 	Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A
Sportplatz 	Überschwemmungsgebiet 	SONSTIGES
Spielplatz 	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II 	Umgrenzung des Sanierungsgebietes
Zeitplatz 	Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingezeichneten Achse 	Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976.
Badeplatz, Freibad 		
Friedhof 		
Festplatz 		
Gehwegverbindung zwischen Grünflächen		

Angefertigt: Düsseldorf, den 19.03.2010 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Landeshauptstadt Düsseldorf 	Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 19.05.2010 gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt worden. 61/12 - FNP - 144 Düsseldorf, den 20.03.2010 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Landeshauptstadt Düsseldorf 	Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 10.09.2008 nach § 3 (1) BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 24.09.2008. 61/12 - FNP - 144 Düsseldorf, den 20.03.2010 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 19.05.2010 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt. 61/12 - FNP - 144 Düsseldorf, den 20.03.2010 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Landeshauptstadt Düsseldorf 	Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 23 vom 05.06.10 in der Zeit vom 15.06.10 bis einschließlich 15.07.2010 öffentlich ausgelegen. 61/12 - FNP - 144 Düsseldorf, den 16.03.2010 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Landeshauptstadt Düsseldorf 	Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen. 61/12 - FNP - 144 Düsseldorf, den 30.09.2010 Der Oberbürgermeister Landeshauptstadt Düsseldorf
Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den 16.12.2010 Die Bezirksregierung Im Auftrag Bezirksregierung Düsseldorf 	Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern. 61/12 - FNP - 144 Düsseldorf, den 	Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 14.01.2011 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 3 vom 31.01.2011 gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden. 61/12 - FNP - 144 Düsseldorf, den 24.01.2011 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Landeshauptstadt Düsseldorf



Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplan- änderung Nr. 144 FH - Campus Schlachthof - / Schlösser - Areal

Stadtbezirk 1 Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I Nr. 64 S. 3316). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan aufgehoben.